

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Benediktiner-Abtei Ettenheim-Münster**

**Kürzel, Albert**

**Lahr, 1870**

Zeit des Bauernkrieges

**urn:nbn:de:bsz:31-32171**

### Zeit des Bauernkrieges.

Raum hatten die Bedrückungen aufgehört, welche das Gotteshaus von Seite der Herren von Geroldsseeck als seiner Kastenvögte zu erleiden hatte, und war Alles von ihnen auf den Befehl des Kaisers Karl V. 1520 in den vorigen Stand gesetzt, so drohte ihm bald nachher eine neue Gefahr, und zwar durch die Glaubensneuerung, die durch Martin Luther eingeführt wurde. Von derselben ward auch der Herr von Geroldsseeck angesteckt, der die neue Lehre nicht allein in seiner Herrschaft einführte, sondern sie auch weiter, in dem Klostergebiete Ettenheimmünster auszubreiten suchte, wo er jedoch einen kräftigen Widerstand fand.

Damals führte Lorenz Eßfinger den Abtsstab, der sowie die übrigen Religiosen durch Belehrung, Bitten und Ermahnungen, vorzüglich aber durch ihr eigenes gutes Beispiel und angewandte Gewaltmittel dem Eingange der Reformation in ihrer Herrschaft wehrten und die Unterthanen in dem alten katholischen Glauben erhielten.

War dadurch auch die Reformation von dem klösterlichen Gebiete fern gehalten, so blieb darum das Gotteshaus selbst dennoch von ihren verderblichen Folgen nicht verschont.

Als erste Frucht derselben zeigte sich die Versagung des Gehorsams gegen jegliche Obrigkeit und damit der Aufstand der Unterthanen gegen ihre rechtmäßigen sowohl weltlichen als geistlichen Herrschaften. Dieser unter dem Namen Bauernkrieg bekannte Aufstand nahm zuerst seinen Anfang in der Grafschaft Stühlingen, von wo er sich alsbald wie ein reißender Waldstrom über das ganze Land ausbreitete. Wie auf dem Schwarzwalde und in dem obern Breisgau oder der obern Markgrafschaft, so bildeten sich auch in dem untern Theile derselben mehrere Haufen der Aufständischen,

die sich in Fähnlein theilten und unter besonderer Führung standen.

Einer dieser letzteren war der hochbergische Haufe oder der s. g. unteren Markgrafschaft, welcher von Klewi Rüdi als Obersten angeführt wurde. An ihn reihete sich der ortenauische Haufe, der aus dem bischöflich straßburgischen Amte Ettenheim, aus der Herrschaft Lahr (dem Markgrafen Philipp von Baden zugehörig) und aus dem Diesburger-Thale gebildet war. Sein Anführer war Georg Heid von Lahr, mit welchem noch fünf Unterhauptleute befehligten. Später trat an seine Stelle als Hauptmann Hans Ziler, der zuvor dem kaiserstühl'schen Haufen vorstand. Diese empörten Haufen schwuren: alle Schlösser und Klöster zu zerstören.

Schon waren ihre Drohungen in der obern Markgrafschaft an den Schlössern Röteln, Sausenberg und Badenweiler vollzogen, und die sanktblasischen Häuser zu Kollingen, Weitnau, Bürgeln und anderswo von den Bauern ausgeplündert und zerstört; nun sollten die Verwüstungen auch in der untern Markgrafschaft und der Ortenau fortgesetzt werden.

Die Aebte von Ettenheimmünster und Schuttern, Lorenz Eßfinger und Conrad Frick, die für ihre Gotteshäuser von dem ortenauischen Haufen Alles zu fürchten hatten, wandten sich in solcher Noth an den Herrn Gangolf II. von Geroldseck, als ihren Schirmherrn, mit der Bitte, daß er ihre beiden Klöster beschützen möchte. Gangolf antwortete ihnen, sie sollten zu ihm kommen, er wolle Brod und Wein, so gut er es habe, mit ihnen theilen, bei ihm sollten sie wie zu Hause sein. Die Aebte folgten der Einladung nicht, weßwegen er sie noch einmal einlud, zu ihm zu kommen, indem, wie er schreibt, die Aufläufe immer schwerer würden, vor welchen nicht allein die geistlichen, sondern auch die welt-

lichen Herren ihr Heil in der Flucht suchten. Markgraf Ernst von Hochberg begab sich nach Freiburg und ihm folgten acht Meute nach.

Während sich letztere so in der Hauptstadt des Breisgauts aufhielten, die am meisten von den Aufständischen umlagert war, wurden die von ihnen verlassenen Gotteshäuser ausgeraubt und verwüstet.

Das Fest der Kreuzerfindung, 3. Mai, 1525, war der Tag, an welchem der hochbergische Haufe die Cisterzienser-Abtei Tennembach, eine eigene Stiftung der Markgrafen von Hochberg, plünderte und in Brand steckte. Gleiches widerfuhr dem Frauenkloster Wonnenthal desselben Ordens, welches von dem kaiserstühl'schen Haufen in Asche verwandelt worden ist.

Immer weiter loderte die angefachte Flamme und verlangte neue Opfer seiner Vernichtung. In derselben Kreuzerfindungswoche, 3—10 Mai, wurde von dem ortenauischen Haufen die Hand der Zerstörung an das Kloster Ettenheimmünster gelegt. Es waren damals zwei Kirchen, von welchen die eine für den Chor-, die andere für den Pfarrgottesdienst bestimmt war. Diese wilden Horden zündeten zuerst die Pfarrkirche St. Peter an, die gegen Mittag stand, und mit dem vorderen Theile an den Friedhof, mit dem hinteren dagegen an die Wohnung des Abtes stieß. Bald nach diesem raubten sie das Kloster rein aus und setzten es sammt der Klosterkirche in Brand.

Nicht besser erging es der Abtei Schuttern, über deren Verlust der Abt von solchem Ingrimme erfaßt wurde, daß er sich den jungen Adelligen zu Freiburg zur Vertheidigung der Stadt anschloß.

Nachdem dieser wilde Aufstand mit Gewalt der Waffen niedergeschlagen war und sich die Unterthanen wiederum an ihre Herrschaften ergeben hatten, ließ man mehr die Gnade

als die strafende Gerechtigkeit gegen sie walten. Nur die Anführer wurden zur Todesstrafe gezogen, die Uebrigen dagegen mit einer Geldbuße belegt, aus welcher der zugesügte Schaden vergütet werden sollte.

In dem zu Offenburg geschlossenen Vertrage (12. September 1525) wurde der Schaden, den das Kloster Ettenheimmünster erlitten hat, zu 8000 Gulden, jener von Schuttern zu 6000 Gulden, eine für die damalige Zeit sehr hohe Summe, geschätzt. Den Unterthanen war überdies aufgetragen, die gestohlenen Gegenstände zurückzugeben, und jedermann verboten, etwas davon zu kaufen bei Strafe der Wiedererstattung. Darunter waren begriffen: Kelche, Zierathen, Eisen, Blei, Getäfel, Hausrath, Betten und Bettstätten, Vieh und andere habende Güter. In wie weit sich die klösterlichen Unterthanen bei diesem Raube betheiligt haben, vermögen wir nicht anzugeben; dagegen weigerten sich die aus der Herrschaft Kirnberg dem gegebenen Befehle nachzukommen. Der Abt wandte sich darum an den Landvogt des Elsaßes, von welchem sie noch einmal auf's Strengste zur Wiedererstattung aufgefordert wurden.

Ebenso verhält es sich auch mit der Erlegung der Geldbuße, worüber lange Zeit Klagen erhoben werden mußten.

Am 28. März 1530 stellte Markgraf Ernst von Hochberg und Baden einen Thädigungs- und Vergleichsbrief zwischen den Abteien Ettenheimmünster und Schuttern einerseits und der Stadt und Herrschaft Lahr andererseits wegen des von den Letzteren im Bauernkriege zugesüigten Schadens aus. Aus diesem schiedsrichterlichen Spruche geht hervor, daß die oben benannten Abteien am meisten von dem ortenauischen Haufen zu leiden hatten; darum auch die beiden Aebte gegen die Lahrer wegen des erlittenen Schadens bei dem kaiserlichen Kammergerichte vom Jahre 1525 bis 30 Klage führten.

Unter die Beschwerdepunkte der Aufständischen gehörte vornehmlich die Abgabe des Kleinzehntens, worauf der Abt von Ettenheimmünster in seiner Noth Verzicht leistete; doch kaum war der Aufstand gedämpft, so stellte er neue Forderung auf denselben. Allein die Unterthanen der Stadt und Vogtei Ettenheim wollten nichts davon wissen und weigerten sich, ihm und seinem Gotteshause den Kleinzehnten noch ferner zu entrichten.

Zur Beilegung des Streites wurde zwischen beiden Parteien vor Bernhard Wormser, Ritter, und Johann Erhardt von Rottweil, als abgeordneten Beamten des Meisters und Rathes der Stadt Straßburg ein Vergleich des Inhaltes abgeschlossen:

„Erstlich, daß die von Ettenheim und derselben Vogtei einem Abte zu Ettenheimmünster den Großzehnten von Wein, Korn, Haber, Waizen, Beesen, Spelz, Gersten und gemeinlich was für Frucht ist und die Mühle bricht, auch Zinsgülten, wie von Altersher sie gegeben und von Rechts wegen zu geben schuldig sind, also hinfür auch geben und reichen; allein ausgenommen von Obst, Birnen, Äpfeln, Nuß, Flachs, Rüben, Zwiebeln, Kälbern, Schweinen, Gänsen, Immen und anderm dergleichen, so bisher der Kleinzehnten genannt und in denselben gezogen worden, fürder von dem allen keinen Zehnten zu geben schuldig sein sollen.

Daß damit berührter Großzehnten desto stattlicher und wesentlicher von den Unterthanen gegeben werde, so haben der Abt und Convent sich solchen kleinen Zehnten der vorherührten Unterthanen zur Verhütung und Minderung anderer ihrer Beschwerden, aus nachbarlichem guten und freundlichen Willen fürder zu fordern und zu empfangen gänzlich entzogen und begeben, und nichts desto weniger auf sich genommen, das Faselvieh zu halten, wie von Alters Herkommen ist, doch mit dem besonderen Beding, daß die Unter-

thanen von dem Heuwachs jedes Jahr den zwanzigsten Haufen, ebenso von dem Hanf den zwanzigsten Schaub zu Zehnten zu geben schuldig und verbunden sein sollen.

Dagegen sollen die Obernannten von Ettenheim dem Abte sammt den Verwandten seines Hauses, so er in der Stadt Ettenheim hat, mit „Aus- und Zureiten und andern Gebräuchen desselben kein Hinderniß oder Eintrag thun, und was dem Abte und seinem Convente in solchen Spännen und Irrungen, besonders im letztvergangenen Aufruhr und Empörung der Bauersamen entwerthet und entwendet worden ist, so viel denn desselben an die von Ettenheim kaufweise oder auf eine andere Art gekommen und sie noch bei Händen hatten, das sollen sie dem Abt und seinem Kloster wieder zustellen.

Das Alles haben beide Theile gelobt und bei gegebenen Rechten an rechten Eides Statt zu halten versprochen.

Ungeachtet dieses eidlichen Versprechens blieb der Vertrag dennoch nicht in seiner Kraft, sondern wurde auf dem nächst gehaltenen Reichstage zu Zabern (28. Juni 1531) widerrufen und dagegen verordnet, daß man die Zehnten fürder, wie von Alters her, Geistlichen und Weltlichen ohne Abbruch geben soll, und daß sie in dem des heil. Reiches Ordnung und Abscheid sich gehorsam erzeigen und die kleinen Zehnten dem Abte und anderen geistlichen und weltlichen Personen entrichten sollen.

Damit waren die Streitigkeiten zwischen dem Gotteshause Ettenheimmünster und der Stadt Ettenheim noch keineswegs beendet, sondern dauerten noch längere Zeit fort.

Der Abt klagte bei der Regierung in Zabern in Betreff des Frucht- und besonders des Weinzehntens; wogegen von dem Rathe der Stadt Klage geführt wurde wegen der Klosterzehntknechte, die in Einsammlung des Zehntens die Felder beschädigten, indem sie in dieselben mit breiten

Wagen führen. Nicht weniger beschwerte sich der Rath und die Stadt über mangelhafte Abhaltung des Gottesdienstes, die nach Einverleibung der Pfarrei vom J. 1426 den Religiösen oblag.

Niemals konnte zwischen beiden Parteien eine völlige Ausöhnung erzielt werden, sondern mußte die Stadt Ettenheim stets als die größte Gegnerin des Klosters gelten.

Der für die Ehre Gottes wie für das Seelenheil seiner Untergebenen gleich eifernde Abt Lorenz legte mit solchem Ernste Hand an den Wiederbau des Klosters und der Kirche, daß schon im J. 1527 von dem Weihbischof Conrad von Straßburg einige Altäre eingeweiht wurden. Von dieser Zeit an bildeten die Kloster- und Pfarrkirche nur eine Kirche.<sup>1)</sup>

War auch die Reformation durch Belehrungen und Gewaltmaßregeln auf einige Zeit von dem Gotteshausgebiete selbst fern geblieben, so suchte sie dennoch in anderen Pfarreien und Orten, die mit dem Kloster in Verbindung standen, Wurzel zu fassen, die aber alsbald wieder ausgerottet wurde.

Die Familie Böcklin von Böcklinsau hatte von Anfang die Reformation begünstigt, mit Ausnahme des Wilhelm von B., Amtmann im Dienste des Bischofs von Straßburg, welcher dem katholischen Glauben treu blieb und im Münster zu Freiburg begraben liegt. Die übrigen Freiherren von B. waren dagegen der Augsburgerischen Confession zugethan, halfen dieselbe bald nach dem Passauer Vertrage (1552) in den ritterschaftlich-ortenauiischen Dörfern Allmannsweiher und

<sup>1)</sup> Schreiber, historisches Taschenbuch, Jahrgang 1839. — Quellen-sammlung für badische Landesgeschichte, Bd. III.

Wittenweiher einführen, suchten ihr später auch in Rust, wo der Abt von Ettenheim-Münster den Pfarrsitz besaß, Eingang zu verschaffen, fanden jedoch hier erfolgreichen Widerstand an dem Bischof von Straßburg, welcher als Lehensherr von Rust, nachdrücklich von Oesterreich unterstützt, den Collaturrechten jenes Abtes sich zu fügen gebot.<sup>1)</sup>

Wie weit sich der brandenburgische Einfluß, welcher über acht Jahre dauerte, in Bezug auf die Verbreitung des evangelischen Glaubens unter den Einwohnern der bischöflich-straßburgischen Aemter Ettenheim und Oberkirch erstreckte, so ist in Bezug auf das erstere wenig bekannt geworden; doch blieb namentlich die Stadt Ettenheim und das Dorf Wallburg nicht frei von dem Lutherthum, indem die Freiherrn von Endingen, Grundherren zu Altdorf, die Einführung der Reformation in beiden Orten begünstigten.<sup>2)</sup>

Das Kloster Ettenheim-Münster hatte auch noch Rechte und Gefälle in anderen Pfarreien, die nachher entweder ganz oder zum Theil zur lutherischen Religion übergegangen waren. In Broggingen besaß es das Patronatsrecht und den Großzehnten sammt einem Widdum. Nachdem sich der Markgraf von Hochberg zur Augsburgischen Confession bekannt hatte, setzte er 1557 daselbst einen Prädicanten ein, welchem der Abt, ob wollend oder nicht, die Pfarrei übertragen mußte. Kaum war dieser aufgezogen, so war ihm für sein Weib und seine Kinder das Pfarrhaus zu klein. Er begehrte daher von dem Kloster einen Neubau oder eine Reparation des Pfarrhauses sowie auch der Kirche, worüber zwischen dem Markgrafen und dem Abte ein Streit entstand,

1) Bierordt, Gesch. d. Reformation, I. 485.

2) U. a. D. II. 76.

der erst im J. 1586 mit einem gegenseitigen Vertrage endete, in welchem von Seite des Klosters die Hoffnung nicht ausgeschlossen war, daß Broggingen wiederum einmal katholisch würde.

Rippenheim bekannte sich unter dem steten Wechsel seiner Herrschaften bald zur katholischen, bald zur lutherischen Religion; in der Zeit theilte es sich in eine paritätische Gemeinde und ward die Pfarrkirche in eine Simultankirche verwandelt, an deren baulichen Unterhaltung das Kloster Ettenheim-Münster als Theilzehntherr halbscheidig betheiliget war.

### Zeit des Interregnums.

Nach dem Tode des Abtes Lorenz III. 1592 stieg das Unglück und die Drangsal des Klosters auf den höchsten Grad. Da in demselben Jahre der Bischof von Straßburg Johann von Manderscheid gestorben war, wählten die katholischen Domherren den Cardinal Carl, Bischof zu Metz, Prinzen des Herzogs Carl II. von Lothringen zum Bischof; diejenigen Herren dagegen, welche dem Augsburgischen Glaubensbekenntnisse zugethan waren, erwählten mit aller Feierlichkeit den Prinzen Johann Georg von Brandenburg, einen Protestanten, zum Bischof. Im Anfang führte man nur einen Federkrieg. Man wechselte Staatschriften gegen einander; allein von der Feder griff man zu den Waffen. Denn Herzog Carl unterstützte seine Wahl mit einem starken Heere seines Vaters, und drang mit Gewalt in den Besitz seines Kirchensprengels ein. Die Bürger in Straßburg, deren größter Theil von der Partei des brandenburgischen Prinzen war, riefen die eidgenössischen Stände Zürich und Bern um Hilfe an, mit der sie ein so großes Heer in das Feld stellten, daß sie den Kampf mit dem lotharingischen